

Hygieneplan

für die Häuser der der Bergischen Volkshochschule in den Gebäuden Auer Schulstraße 20 und Bachstraße 15 in Wuppertal sowie Mummstraße 8 und 10 und Birkenweiher 66 in Solingen

Beim Kursbetrieb der Bergischen Volkshochschule gilt es vor allem, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Kursleiterinnen und Kursleiter, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen.

Hierzu dienen die im Folgenden aufgeführten Hygienemaßnahmen. Weiterhin sind die Vorschriften und Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und des Robert Koch-Instituts zu beachten.

1. Einlasskontrolle

Je nach Inzidenz können nur Personen mit Impfnachweis, Genesenennachweis oder negativem Testnachweis nach § 2 SchAusnahmV Zugang zu einer Veranstaltung erhalten. Alle anderen und symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Veranstaltungen der Bergischen Volkshochschule ausgeschlossen.

2. Zutritt zu den Gebäuden und Kursräumen

2.1. In den Eingangsbereichen der Häuser stehen berührungslose Desinfektionsmittelspender für alle Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

2.2. Zu allen anderen Personen ist ein Mindestabstand von in der Regel mindestens 1,5 Meter zwischen Personen einzuhalten.

2.3. Die Besucher*innen tragen eine medizinische Gesichtsmaske nach § 3 CoronaSchVO im Gebäude, in den Fluren und in den Räumen. Die Maske kann nur am festen Platz abgelegt werden.

2.4. In den Häusern werden die Besucher durch Hinweise auf dem Boden oder an der Wand gelenkt („Einbahnstraße“, „Eingang“, „Ausgang“), um die Begegnungen möglichst gering zu halten und die Abstände wahren zu können.

2.5. Die Information ist durch Spuckwände und Absperrband geschützt.

2.6. In den Gebäuden sind gut sichtbare und verständliche Informationen zum infektionsschutzgerechten Verhalten aufgestellt / aufgehängt und Abstandsmarkierungen angebracht.

Die Beginnstermine der Veranstaltungen werden so gelegt, dass sich möglichst wenig Menschen gleichzeitig in den Fluren befinden.

3. Hygiene in Kursräumen und Fluren

3.1. Die Lerngruppen werden i.d.R. so verkleinert, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.

3.2. Wenn die Teilnehmer*innen an festen Sitz- oder Arbeitsplätzen lernen, darf der Mindestabstand unterschritten werden, wenn alle Personen immunisiert oder getestet sind.

3.3. Lüftung

Nach jeweils 20 Minuten Unterricht wird eine kurze Stoßlüftung durchgeführt, am Ende einer Unterrichtsstunde eine gründliche Lüftung.

3.4. Garderobe

Die Ablage für die Kleidung wird so gestaltet, dass die Kleidungsstücke der Teilnehmenden und der Kolleg*innen keinen direkten Kontakt untereinander haben. Es werden keine Garderobenhaken genutzt. Stattdessen wird die Kleidung über den jeweils benutzten Stuhl gehängt.

3.5. Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

Die feuchte Reinigung der Fußböden erfolgt jeden zweiten Tag; täglich erfolgt in den frühen Morgenstunden (Feucht)Reinigung und Desinfizierung sämtlicher Veranstaltungsräume und sämtlicher Kontaktflächen (Tische, Lichtschalter, Türklinken, in den WC Räumen sämtliche Flächen z.B. Seifenspender, Toilettenpapierhalterungen etc.).

3.6. Schmutzmatten im Eingangsbereich sind vorhanden.

4. Umgang mit Lehr- und Lernmitteln

Lehr- und Lernmittel werden stets individuell benutzt und bleiben im Besitz des/der Benutzer*in.

5. Hygiene im Sanitärbereich

Der Sanitärbereich wird 2 x täglich feucht gereinigt. An den Waschplätzen befinden sich Seifenspender mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern. Papiertuchbehälter werden täglich geleert.

6. Persönliche Hygiene der Teilnehmer*innen

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Dozentinnen und Dozenten können durch ihr persönliches Verhalten entscheidend daran mitwirken, das Infektionsrisiko zu minimieren. Es gelten folgende Präventionsmaßnahmen:

6.1. mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen halten;

6.2. gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden; oder nach Betreten des Gebäudes durch Desinfektion)

6.3. öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen;

6.4. Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge;

6.5. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

7. Küchen- und Lebensmittelhygiene

Falls sich im Hause eine Cafeteria befindet, bleibt diese geschlossen.

8. Belehrungspflicht

Der Hygieneplan und die weiteren in der BVHS geltenden Regelungen werden allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Kursleitenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt gegeben.

Für Veranstaltungen in anderen Räumlichkeiten als denen der BVHS gelten diese und evtl. zusätzliche Maßnahmen für den jeweiligen Veranstaltungsort.

Alle Maßnahmen dienen der Minimierung des persönlichen Kontakts und der Gefährdung aller Mitarbeitenden, Kursleitenden und Teilnehmenden der Bergischen Volkshochschule. Die Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss vom Kurs. Den Anordnungen der Mitarbeiter*innen der Bergischen Volkshochschule ist Folge zu leisten.

20. August 2021